

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trittau

Erneute und verkürzte öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Lütjensee nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB Gebiet: südlich Strandweg

Der von der Gemeindevertretung Lütjensee in der Sitzung am 12.05.2020 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Lütjensee für das Gebiet südlich Strandweg sowie die Begründung dazu liegen in der Zeit vom

08.02.2021 bis einschließlich 22.02.2021

in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Erdgeschoss des Fachbereichs Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Situation bieten wir Ihnen für den Besuch in der Verwaltung zurzeit ausschließlich eine Terminabsprache/Terminvergabe an. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Anmeldung möglich.

Wenn Sie die Planunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Lütjensee in der Verwaltung einsehen möchten, so vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Spoth unter der Telefonnummer: 04154/8079-66.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-trittau.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein sowie über <https://bob-sh.de/app.php/plan/lue-b16-1ae-4a> zugänglich.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an I.Spoth@trittau.de gesendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 S.2 BauGB).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 S.2 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen ent-

nehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

(Hier bitte den anliegenden Übersichtsplan einfügen.)

Diese Bekanntmachung ist am 30.01.2021 in der Zeitung veröffentlicht worden.

Trittau, 26.01.2021

Amt Trittau
Der Amtsvorsteher
Fachbereich Bau und Projektmanagement